

Vortrag an den Ministerrat

Gesetzesbeschluss des Salzburger Landtages vom 1. April 2020, mit dem das Salzburger Naturschutzgesetz 1999 geändert wird

Der Landeshauptmann von Salzburg hat im Verfahren nach § 9 F-VG 1948 den im Betreff genannten Gesetzesbeschluss bekannt gegeben.

Die für die Erhebung eines Einspruchs offenstehende Frist endet am 28. Mai 2020.

Der Verfassungsdienst hat mit dem Gesetzesbeschluss das Bundesministerium für Finanzen befasst, welches keine einspruchsbegründenden Bedenken hat.

Ich stelle daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle beschließen:

Das Bundesministerium für Finanzen wird ermächtigt, an den Landeshauptmann von Salzburg das angeschlossene Schreiben zu richten.

7. Mai 2020

Mag. Gernot Blümel, MBA
Bundesminister

An den
Herrn Landeshauptmann
von Salzburg

Chiemseehof
5010 Salzburg

BMF – Abteilung II/3
Post.ii-3@bmf.gv.at

Dr. Eduard Trimmel
Sachbearbeiter

Eduard.Trimmel@bmf.gv.at
+43 1 51433 502086
Johannessgasse 5, 1010 Wien

E-Mail-Antworten bitte unter Anführung der
Geschäftszahl an Post.ii-3@bmf.gv.at.

Geschäftszahl: 2020-0.217.342

**Betrifft: Gesetzesbeschluss des Salzburger Landtages vom 1. April 2020, mit dem das
Salzburger Naturschutzgesetz 1999 geändert wird;
Ihr Schreiben vom 01.04.2020, Zl. 20031-UMWS/1003/366-2020**

Die Bundesregierung hat in ihrer Sitzung am XX.XXXX.XXXX beschlossen, der Kundmachung
des im Betreff genannten Gesetzesbeschlusses gemäß § 9 Abs. 3 des Finanz-
Verfassungsgesetzes 1948 zuzustimmen.

Für den Bundesminister:

Elektronisch gefertigt